

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lohmen
Dorfstr.11
18276 Lohmen

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Lohmen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Lohmen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Lohmen am 05.03.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Lohmen werden nur noch die Flächen zwischen östlicher Friedhofsmauer und Sandweg, der von Süd nach Nord verläuft, für Bestattungen freigehalten. In nördlicher Richtung ist ebenfalls der Sandweg, der auf Höhe der jeweiligen Seiteneingänge zum Friedhof von West nach Ost verläuft die Begrenzung, die für Bestattungen freigehalten bleibt. Alle übrigen Flächen werden zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

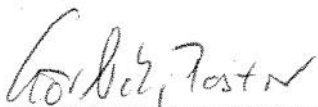
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

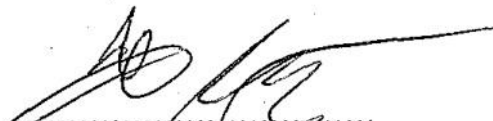
Der Kirchengemeinderat am 05.03.2018



Jonas Görlich (Pastor)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats





Stephan Georg Lüders

Mitglied
des Kirchengemeinderats